LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21443**

18.09.2026

Kleine Anfrage 8791

der Abgeordneten Lena Teschlade SPD

Förderung des Mietwohnungsneubaus im Rhein-Erft Kreis – Was sind die Pläne der Landesregierung?

Der Rhein-Erft-Kreis hat landesweit, jenseits der großstädtischen Ballungsräume, eines der höchsten Mietniveaus und eine erhebliche Unterdeckung an Mietwohnungen. Gleichzeitig ist nach der Prognose der NRW Bank davon auszugehen, dass sich in allen Kommunen des Kreises (bis auf Brühl) der bereits drastisch geschrumpfte Bestand an mietpreisgebundenen Wohnungen in den kommenden Jahren noch einmal mindestens halbieren wird. Teilweise werden deutlich stärkere Rückgänge prognostiziert. So geht die NRW Bank für Hürth und Bergheim bis 2035 inzwischen von einer Reduzierung um jeweils über 71 % aus und für Pulheim sogar um 75 % aus. Für den gesamten Kreis wird ein Rückgang des Bestands um 61 % berechnet.

Vor diesem Hintergrund ist die bereits heute zum Abfangen dieser Entwicklung unzureichende Zuweisung an Fördermitteln nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Daher ist die vollständige Verwendung zugewiesener Mittel unbedingt erforderlich, damit wenigstens ansatzweise dieser Entwicklung begegnet werden kann. Im Jahr 2025 wurde die Zuweisung des Landes an den Rhein-Erft-Kreis nach Darstellung des Landrats allerdings unterjährig massiv gekürzt.

Zitat aus der Vorlage 234/2026 1. Ergänzung vom 25.06.2026:

„Im Förderjahr 2025 wurde dem Rhein-Erft-Kreis mit Zuweisung aus Februar für die Förderung des Mietwohnungsneubaus ein Budget in Höhe von 22,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) hat gleichwohl ab der zweiten Jahreshälfte die Strategie zur Fördermittelverteilung geändert und bis dahin nicht ausgeschöpfte Mittel im sogenannten Windhundverfahren verteilt. Zum 30.09.2025 wurde das dem Kreis zur Verfügung stehende Förderbudget sodann von Seiten des MHKBD NRW um 12.501.400,00 EUR gekürzt, obwohl bewilligungsreife Anträge zur Kreditentscheidung bei der NRW.BANK vorlagen, mit denen die offenen Restmittel fristgerecht bis zum 30.11.2025 hätten verausgabt werden können.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann wurde dem Rhein-Erft-Kreis die Änderung der „Strategie zur Fördermittelverteilung“ mitgeteilt? (bitte auch angeben, in welcher Form dies geschah)

Datum des Originals: 18.09.2026/Ausgegeben: 22.09.2026

2. Mit welcher Begründung wurde die Finanzierung der „bewilligungsreifen Anträge zur Kreditentscheidung“ von Investoren in den geförderten Wohnungsbau im Rhein-Erft-Kreis durch die Landesregierung – insbesondere vor dem Hintergrund des äußerst angespannten Mietwohnungsmarkts im Rhein-Erft-Kreis – verhindert?

3. Wie hoch waren die in 2025 den einzelnen landesweiten Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellten Budgets zur „Förderung des Mietwohnungsneubaus“? (bitte Beantwortung in tabellarischer Form)

4. Wie hoch sind die in 2026 den einzelnen landesweiten Bewilligungsbehörden zur Verfügung gestellten Budgets zur „Förderung des Mietwohnungsneubaus“? (bitte Beantwortung in tabellarischer Form)

5. Welchen Bewilligungsbehörden wurden im vergangenen Jahr die Mittel ebenfalls unterjährig gekürzt? (bitte auch angeben, in welcher Höhe die Kürzungen erfolgten)

Lena Teschlade